

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 2 (1974)

DOI: 10.11588/fr.1974.0.58136

---

#### Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

des demokratischen und sozialen Rechtsstaates die Staatsbürger vor eine fort-dauernde Bewährungsprobe stellt.

Reinhard SCHIFFERS, Mannheim

Rudolf BILLERBECK, Die Abgeordneten der ersten Landtage (1946–1951) und der Nationalsozialismus, Düsseldorf (Droste) 1971, 8<sup>o</sup>, 305 S. (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 41)

Noch immer verblüfft das trotz günstiger Quellenlage geringe Ausmaß wissenschaftlicher Aufarbeitung der ersten Nachkriegsjahre 1945–50 in Europa, in denen die Konstellationen und Verhaltensweisen sich herauskristalisierten, die weitgehend noch die Gegenwart bestimmen. Unter ihnen ist die Intensität der Absage der Deutschen an den Nationalsozialismus, die »Entnazifizierung« im engeren und weiteren Sinne ein wissenschaftlich noch nicht durchgeklärter Bereich (trotz guter Teilstudien, vgl. E. DEUERLEIN im Handbuch der dt. Geschichte, hrsg. von L. JUST, Bd. IV/3, S. 77 f. und 287) von speziellem Interesse auch für die Nachbarvölker. Die von B. zuerst als Darmstädter Dissertation vorgelegte Studie (S. 20) sucht mit einer gutgewählten Fragestellung beizutragen: Wie konsequent war bei den Abgeordneten der ersten freigewählten Landtage, die nach 1945 die Demokratie wiederbelebten, die Absetzung vom Nationalsozialismus? »Wie haben sie sich den Nationalsozialismus erklärt, wie gedachten sie mit seiner Hinterlassenschaft fertig zu werden, welche gesellschaftlichen Kräfte sahen sie als Gegner und Träger des Nationalsozialismus, und wie stellten sie sich selbst zu diesen Gruppen und Institutionen?« (S. 13 f.), im Rahmen einer vorgegebenen Besatzungspolitik, die im Kap. I knapp skizziert wird. Alles, was zum Thema NS von Abgeordneten der großen, später im Bundestag vertretenen Parteien (KPD, SPD, CDU/CSU und FDP) während der ersten Wahlperiode der Landtage von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (Mai 1947 bis Juni 1950 bzw. April 1951) sowie von Hessen und Bayern (Dez. 1946 bis Nov. 1950) geäußert wurde, hat B. aus den Sitzungsberichten erhoben und mit Hilfe des Rechenzentrums in Darmstadt »sorgfältig unterschieden, gezählt und gemessen« (S. 14 und 19). So ergibt sich ein methodisch interessantes Beispiel der Verwendung moderner Rechenmethoden an hierfür wohl geeignetem Objekt; Kap. II und III erläutern die Technik der Verbindung quantitativer Analyse; nur, je differenzierter sie wird, desto mehr schwindet die Nachprüfbarkeit durch den Normalleser. 4668 »Statements« zum Nationalsozialismus wurden in die Auswertung einbezogen. Zwei Drittel davon bezeichnet B. als »einfache« Statements, »die den Nationalsozialismus abstrakt charakterisieren oder zur Entstehungsgeschichte, zu den Folgen und zum Prozeß der antifaschistischen Demokratisierung Feststellungen oder Forderungen anbieten« (S. 65 und 67). Erstaunlicherweise werden aber diese vollen zwei Drittel seines Materials so dann von B. auf nur acht Seiten (Kap. IV) behandelt, d. h. die ganze Intensität der moralischen Verurteilung und kategorialen Absagen wird als »unbe-

stimmtere, unverbindlichere, auf konkrete Zielscheiben nichtzielende Kritik« alsbald beiseitegeschoben, ohne daß die entsprechenden politisch-inhaltlichen Konsequenzen seitens der Abgeordneten geschildert würden: Wie sie aus entschiedenen Absagen an den Terror die Prinzipien der Gewaltlosigkeit, gegen Unfreiheit und Knechtung die Strukturen freiheitlicher Demokratie, gegen Unmenschlichkeit die Menschenwürde, gegen Unrecht die Prinzipien des Rechtsstaats, gegen Miß- und Kriegswirtschaft die Grundsätze wirtschaftlicher Freiheit und Vernunft, gegen nationalistischen Imperialismus Prinzipien der Völkerverständigung und Föderation im einzelnen entwickelten; d. h. materialiter die ganze innen- und außenpolitische Neuorientierung blieb (von kurzer Nennung S. 69 abgesehen) außerhalb des Untersuchungsfeldes, und wegen dieses entscheidenden Mangels ist die Arbeit auch für das Verhältnis zu den europäischen Nachbarn ohne Bezug. Stattdessen widmet B. den ganzen Hauptteil seines Buches in acht Kapiteln (V-VIII und X-XIII) dem verbliebenen letzten Drittel von »Aussagen, die den Nationalsozialismus unter Bezug auf gesellschaftliche Gruppen, Schichten und Institutionen erklären« und beklagt die von links nach rechts abnehmende Entschiedenheit, »Kapitalismus«, Justiz, Beamtenschaft und Universitäten wirklich zuleibe zu rücken. »Es war mit der richterlichen Unabhängigkeit wie mit den Eigentumsrechten, der Hochschulautonomie und den wohlverworbenen Rechten der Beamten. All diese Rechtsinstitute, die von den Nazis mit Füßen getreten worden waren, lagen nun wie Schutzwälle vor den Hochburgen der Ober- und Mittelschichtengruppen, die es für richtig gehalten hatten, um ihrer Privilegien willen mit den Nazis zu paktieren« (S. 183). Wieweit nun ersteres oder letzteres geschehen war und welche Strafe nach Meinung von B. diese »Rechtsinstitute« hätte treffen sollen, bleibt unerörtert. Am Ende bleibt der Eindruck von Dürre und Unangemessenheit eines Kritikmaßstabes, der die Abgeordneten allein auf ihren Willen zur Entmachtung dieser Schichten befragt, statt auf ihren Willen, die für jeden modernen Staat unerläßlichen Substrukturen dieser »Rechtsinstitute« mit politischer Neuorientierung und »kategorial« anderer, freiheitlicher, menschenrechtlicher und völkerversöhnender Politik zu erfüllen. So stehen dem eigenen, z. T. gut differenzierenden Material (z. B. S. 71, 253 u. ö.) widersprechende Generalisierungen gegenüber, es sei »die kritische Seite (KPD und SPD) außerstande [gewesen], die Konsequenzen ihrer vermeintlichen Erfahrungen zur Geltung zu bringen. Dagegen hatte die unkritische, rechtfertigende Seite (CDU/CSU und FDP) . . . die Zeit für sich« (S. 262). Doch auch in der SPD sei der »Demokratisierungswille relativiert« (Kap. XV), die NS-Erfahrung »entpolitisiert« (S. 253, Kap. XVI) worden. Deutlich genug stellt B. seine Untersuchung laut Vorbemerkung und Schluß in den Rahmen einer Tagespolemik: Die Notstandsgesetzgebung habe das (angeblich auch für 1946 bis 51 aufzeigbare) »Unvermögen der Parlamentarier, gesellschaftliche Vorgänge adäquat wahrzunehmen«, vollends erwiesen und führe »zum Funktionsverlust des Parlaments« (S. 264 f.) So ist die, im einzelnen an Erhebungen, Mitteilungen und Fragestellungen reiche Arbeit doch in ihren von prinzipiellen Voreingenommenheiten durchsetzten Ergebnisformulierungen nur mit Vorsicht benutzbar.

Walter LIPGENS, Saarbrücken